

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20-374

Gegenstand: Landesweiter Warntag für Bremen

Begründung:

Der Petent bringt vor, dass der nächste bundesweite Warntag erst wieder im September 2022 stattfinden würde, was zu spät sei. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, dass jeweils ein landesweiter Warntag für Bremen im Jahr 2021 und zusätzlich ein halbes Jahr nach dem bundesweiten Warntag stattfinden solle.

Die Petition wird von 1 Mitzeichner:in unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Bund hat im Sommer den für September 2021 geplanten zweiten bundesweiten Warntag abgesagt, da beabsichtigt ist, vorher das Spektrum der ansteuerbaren Warnmittel und Medien deutlich auszuweiten. In Bremen wird ein Teil der elektronischen Warntafeln noch 2021 für Warnzwecke ansteuerbar sein, darüber hinaus sind weitere Infotafeln z.B. an den Haltestellen und in den Fahrzeugen der BSAG und der Deutschen Bahn in Planung.

Des Weiteren hat der Bund ein Förderprogramm für den Sirenenaufbau aufgelegt, an dem sich Bremen beteiligen wird. Auf dieser Grundlage sollen 2022 die ersten Sirenen in Bremen und Bremerhaven installiert werden.

In Bezug auf den vom Petenten im Jahr 2021 und jeweils sechs Monate nach den Warntagen auf Bundesebene ist zu konstatieren, dass dies aus Sicht des Ausschusses aus verschiedenen Gründen nicht notwendig erscheint. So werden die zurzeit vorhandenen Warnmittel (Apps und Rundfunk) regelmäßig für reale Warnungen und Informationen, z.B. bei Bombenräumungen oder Großbränden, genutzt und funktionieren im Echtbetrieb stabil. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Probealarme für diese Systeme daher nicht erforderlich.

Des Weiteren befinden sich weitere Werbetafeln unmittelbar vor der Anbindung und werden in diesem Zuge bereits intensiv auf ihre Funktionalität getestet. Zudem setzt der Aufbau von Sirenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie umfangreiche Installationsarbeiten voraus, so dass ihre Funktionalität frühestens 2022 gegeben sein wird.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.